



25.09.2019

Nummer 28

INHALT

SEITE

Vollzug der Wassergesetze

- Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in die Bachverrohrung Auerbach zur Donau durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau 152
- Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbe- und Industriepark Sperrwies in den Hammerbach (bisherige Bezeichnung „Raberinbach“) – Becken 3 – durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau 152

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Auerbach“, Gmkg. Haidenhof, 2. Änderung 153
- Bebauungsplan „Stelzlhof“, Gemarkung Hacklberg 154

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser in die Bachverrohrung Auerbach zur Donau durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Die Stadt Passau, Untere Wasserbehörde, hat für das oben bezeichnete Vorhaben eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 02.10.2019 für die Dauer von zwei Wochen (bis 15.10.2019) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2+3, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG).

Passau, den 20.09.2019
Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbe- und Industriepark Sperrwies in den Hammerbach (bisherige Bezeichnung „Raberinbach“) – Becken 3 – durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Die Stadt Passau, Untere Wasserbehörde, hat für das oben bezeichnete Vorhaben eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 02.10.2019 für die Dauer von zwei Wochen (bis 15.10.2019) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2+3, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG).

Passau, 20.09.2019
Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Auerbach“, Gmkg. Haidenhof, 2. Änderung
Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 17.09.2019 den Bebauungsplan „Auerbach“, Gmkg. Haidenhof, 2. Änderung gebilligt.

Mit diesen Planungen soll insbesondere eine Neuordnung der Bebauung unmittelbar westlich der Einmündung der Stelzhamerstraße in die Regensburger Straße (Fl.Nrn. 144/4, 160, 160/4, 160/10, 161, und 162/1 Gmkg. Haidenhof – bzw. die bestehenden Anwesen Regensburger Straße 21 und 23 und Stelzhamerstraße 4a und 4b) ermöglicht werden. Dabei soll insbesondere auch die beschränkt öffentliche Verkehrsfläche „Stadlergasse“ (Fl.Nr. 161) aufgelöst und dem Mischgebiet zugeschlagen werden. Im Gegenzug wird die öffentliche Straßenverkehrsfläche der Regensburger Straße sowie die Stelzhamerstraße ausgedehnt um geeignete Geh- und Radwege zu erhalten und um die Abbiegespur entlang der Regensburger Straße optimieren zu können. Weiterhin werden die Baugrenzen und Baulinien neu geordnet und die Nutzungszahlen geändert.

Der Planentwurf bzw. das Konzept hierzu, die städtebauliche Begründung sowie der Entwurf des Umweltberichtes sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **04. Oktober 2019** bis einschließlich **05. November 2019** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau öffentlich aus. Die Unterlagen sind auch unter www.passau.de einsehbar.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar: Ein Umweltbericht über die Bestandsaufnahme, Beschreibung, Prognose und Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung, Anwendung der Eingriffsregelung – Artenschutz, Alternative Planungsansätze.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den Themen: Verkehr und Erschließung, insbesondere auch zur verkehrlichen Sicherheit, Bau- und Bodendenkmäler, Auswirkungen auf die Bahn, Brandschutzmaßnahmen, zu den Immissionen sowie zum Naturschutz, zur energetischen Ver- und Entsorgung, zu Hochwasserschutzmaßnahmen, Altlasten, Ab- und Oberflächenwasserentsorgung, Müllentsorgung.

Während der o.a. Auslegung können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 25.09.2019
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Stelzlhof“, Gemarkung Hacklberg
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4
a Abs. 3 BauGB**

Mit dem Bebauungsplan soll im westlichen Bereich des Stelzlhofes (Fl.Nrn. 307, 307/6 und 307/7 Gmkg. Hacklberg) ein Gewerbegebiet ermöglicht und der übrige Bereich des Stelzlhofes neu geordnet werden. Zudem soll nach Abänderungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.12.2018 auf Fl.Nr. 307/7 Gmkg. Hacklberg, nordöstlich des bestehenden Gaststättengebäudes („Stelzlhof 1“) ein Betriebsleiterwohngebäude realisiert werden.

Die Ergebnisse der diesbezüglich zwischenzeitlich durchgeführten erneuten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange machen zusätzlich einzelne Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs erforderlich. Ergänzt bzw. geändert wurden:

- Anpassungen der Gebäudehöhen im Bereich des bestehenden Dorfgebietes (MD)
- Korrekturen in den Festsetzungen zu Ab- bzw. Oberflächenwasser
- Verschiebung der Baugrenzen des Betriebsleiterwohngebäudes in nördliche Richtung
- Anpassung der Darstellungen an den tatsächlichen Bestand
- Anpassung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Der Bebauungsplanentwurf „Stelzlhof“, Gmkg. Hacklberg, wird aufgrund dieser Änderungen bzw. Ergänzungen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wird dabei gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung, einschließlich Umweltbericht samt naturschutzfachlicher Eingriffsregelung, Ausgleichsmaßnahmen und Prüfung des Artenschutzes, Umweltbericht zur 107. Flächennutzungsplanänderung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **04. Oktober 2019** bis einschließlich **21. Oktober 2019** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus. Die Unterlagen sind zudem unter www.passau.de einsehbar.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:
Beschreibung und Bewertung der durch das Bauleitplanung verursachten Umweltauswirkungen (Bestandsaufnahme und –bewertung der Umwelt in Bezug auf Mensch, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Schutzgebiete und –objekte, Wasser, Boden, Klima/Luft, Mikroklima, Bodendenkmäler, Ver- und Entsorgungsleitungen); Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens; Geplante Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen; alternative Planungsmöglichkeiten und Methodik bzw. Hinweise auf Schwierigkeiten; Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring).

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen: Bahnemissionen und -immissionen, naturschutzfachliche Belange, Ab- und Oberflächenwasserentsorgung, naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen, Altlasten, Löschwasserversorgung.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen – jedoch gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen – von jedermann vorgebracht werden. Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 25.09.2019
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister